

Erneuerungswahlen der Gemeinde Davos

vom 22. September 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir erlauben uns, Ihnen gestützt auf die Bestimmungen der Verfassung der Gemeinde Davos den nachfolgenden Bericht zu den Erneuerungswahlen vom 22. September 2024 zu unterbreiten.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Behörden der Gemeinde Davos

- **Kleiner Landrat**
- **Grosser Landrat**
- **Schulrat**

werden jeweils für eine Legislatur, das heisst für eine Amtsperiode von vier Jahren, gewählt. Die laufende Legislatur endet am 31. Dezember 2024. Für die kommende Legislatur vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 müssen die Behörden neu gewählt werden. Zu diesem Zweck finden die Erneuerungswahlen statt.

In vier separat durchzuführenden Wahlen werden der Landammann (Gemeindepräsident), die übrigen vier Mitglieder des Kleinen Landrats (Gemeindegewählung), die siebzehn Mitglieder des Grossen Landrats (Gemeindeparlament) sowie die vier vom Volk zu bestimmenden Mitglieder des Schulrats gewählt.

Als erste Wahl fand – zeitlich vorgezogen – am 7. April 2024 bereits die Wahl des Landammanns statt. Gewählt wurde Philipp Wilhelm (SP). Nun geht es darum, am 22. September 2024 die übrigen Mitglieder des Kleinen Landrats, die Mitglieder des Grossen Landrats und die Mitglieder des Schulrats zu wählen.

B. Durchführung der Wahlen

Die Erneuerungswahlen werden im Rahmen einer ordentlichen Urnenabstimmung, zusammen mit eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen, durchgeführt. Die ausgefüllten Wahlzettel werden, gemeinsam mit den Stimmzetteln der Abstimmungsvorlagen, in die Urne geworfen oder bei brieflicher Stimmabgabe mit dem Stimmkuvert und dem Antwortkuvert zurückgesendet. Weitere Informationen finden Sie im letzten Kapitel «Informationen zur Stimmabgabe» (siehe Rückseite dieser Broschüre).

C. Wahlen und Wahlzettel

Für jede der nun anstehenden Wahlen befindet sich in diesen Unterlagen ein separater Wahlzettel:

- Wahlzettel Kleiner Landrat, Farbe hellgelb, enthaltend vier leere Linien;
- Wahlzettel Grosser Landrat, Farbe hellorange, enthaltend siebzehn leere Linien;
- Wahlzettel Schulrat, Farbe hellgrün, enthaltend vier leere Linien.

D. Verfahren

Wählbar ist, wer im Stimmregister der Gemeinde eingetragen ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt, in der Gemeinde wohnhaft ist und am Wahltag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgängig zur Wahl keine amtliche Anmeldung notwendig. Zu berücksichtigen sind aber insbesondere die Bestimmungen betreffend Amtszeitbeschränkung, Ausschlussgründe und Unvereinbarkeit (Art. 20, 22 und 23 Gemeindeverfassung sowie Art. 13 Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde Davos [nachfolgend: GPR Davos]).

Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (gemäss Art. 12 GPR Davos).

Welche Personen sich für die Erneuerungswahlen öffentlich zur Wahl stellen, kann auf den Webseiten der Gemeinde eingesehen werden (www.gemeinde-davos.ch ⇒ Menü ⇒ Gemeinde Davos ⇒ Politik ⇒ Wahlen & Abstimmungen ⇒ Termine ⇒ 22.09.2024 Erneuerungswahlen der Gemeinde Davos).

Der Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde vom Kleinen Landrat auf den 24. November 2024 festgelegt.

E. Ausfüllen der Wahlzettel

Auf allen Wahlzetteln sind genau so viele Linien aufgedruckt, wie bei der entsprechenden Wahl Sitze zu vergeben sind. Empfehlenswert ist, die zu wählenden Personen mit Vornamen und Nachnamen auf den Wahlzettel zu schreiben.

Wichtig: Wenn zwei oder mehrere öffentlich zur Wahl antretende Personen den gleichen Familiennamen tragen (wie aktuell bei der Wahl in den Grossen Landrat), muss zur Gültigkeit der Stimme zwingend auch der Vorname dazugeschrieben werden.

Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, die ehrverletzende Bemerkungen aufweisen, die unleserlich sind oder die keine eindeutige Willensbekundung (also keine identifizierbare Person) enthalten, sind ungültig. Wahlzettel, die auf die «Bisherigen» oder ähnliche Begriffe lauten, sind ebenfalls ungültig.

Wahlzettel, die weniger Namen tragen, als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen, als Personen zu wählen sind; jedoch werden die zuletzt aufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt oder die auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation), oder eine Stimme, die begründete Zweifel darüber offenlässt, wem die Stimme gilt, ist ungültig; der betreffende Name wird gestrichen.

F. Weitere Informationen

Auf den Webseiten der Gemeinde Davos (www.gemeindedavos.ch ⇒ Menü ⇒ Gemeinde Davos ⇒ Politik ⇒ Wahlen & Abstimmungen ⇒ Termine ⇒ 22.09.2024 Erneuerungswahlen der Gemeinde Davos) sind übersichtlich alle Vorlagen zum Wahl- und Abstimmungstag vom 22. September 2024 aufgeführt, über welche in Davos zu befinden ist. Zudem steht eine aktuelle Liste «Erneuerungswahlen 2024, Kandidatinnen und Kandidaten in der Übersicht» zur Einsicht bzw. zum Herunterladen bereit.

Detaillierte Informationen zu den kandidierenden Personen können den Unterlagen des parteiübergreifenden Wahlmaterialversandes, der etwa zeitgleich mit dem amtlichen Stimmmaterial in den Davoser Haushaltungen eintrifft, oder den Webseiten der Parteien (<https://www.gemeindedavos.ch/parteien>) entnommen werden.

G. Antrag

Wir ersuchen Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an den anstehenden Erneuerungswahlen der Gemeinde Davos teilzunehmen, die Wahlzettel für die Wahl des Kleinen Landrats, des Grossen Landrats sowie des Schulrats mit den Vornamen und Namen Ihrer bevorzugten Personen zu versehen und anschliessend die Wahlunterlagen gemäss den Angaben auf der Rückseite dieser Information an die Gemeinde zurückzusenden. Besten Dank.

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 17. September 2024, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des vollständigen Wahl- und Abstimmungs-materials ist, kann dieses bis Freitag, 20. September 2024, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich wählen bzw. abstimmen will, legt die persönlich ausgefüllten Wahlzettel der Gemeinde und die persönlich ausgefüllten Stimmzettel des Kantons Graubünden und der Eidgenossenschaft in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 22. September 2024, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- Mittwoch, 18. September 2024 08:30–11:30 und 13:30–17:00 Uhr (O)
- Donnerstag, 19. September 2024 08:30–11:30 und 13:30–17:00 Uhr (O)
- Freitag, 20. September 2024 08:30–11:30 und 13:30–16:00 Uhr (O)
- Sonntag, 22. September 2024 09:30–11:00 Uhr (E)

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzetteln muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Davos, 8. August 2024

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub